



Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Ennepe-Ruhr-Kreises für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen liegt gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. kommunalrechtl. und weiterer Vorschriften vom 10.7.2025 (GV. NRW. S. 618),

vom 09.12.2025 bis zum 23.03.2026 während der Sprechstunden der Kreisverwaltung

im Kreishaus in Schwelm, Zimmer 109, öffentlich aus.

Der Entwurf ist ebenfalls im Internet unter

<https://www.enkreis.de/politik-verwaltung/verwaltung/berichte-und-broschueren>

(Finanzen) einsehbar.



Nach § 54 KrO NRW können Einwohner und Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden bis zum Ablauf des 09.03.2026 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese sind dem Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Fachbereich Finanzen und Kreisentwicklung, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, zuzuleiten.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Schwelm, 09.12.2025

Jan-Christoph Schaberick

(Landrat)